PB.Z-01-745

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Mannheim
Beschlussdatum:	22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 744 bis 746 einfügen:
konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt, statt die Bevölkerung mit pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum, sogenannte "intelligente" Videoüberwachung und automatisierte Gesichtserkennung lehnen wir deshalb ab. Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten.

Begründung

Zahlreiche Studien aus Großbritannien und den USA belegen, dass der Einsatz von Videoüberwachung keine nachweisbaren positiven Effekte auf die Verhinderung, Abschreckung, Aufklärungsquote von Straftaten oder das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Dem gegenüber stehen neben den immensen Kosten für den Betrieb von Videoüberwachungssystemen die nachweisbaren negativen Effekte auf die Bevölkerung (Social Cooling Effekt) sowie der massive Eingriff in die Bürger*innenrechte durch die Videoüberwachung.

Im Programm zur Bundestagswahl 2017 haben wir uns explizit gegen flächendeckende Videoüberwachung und Gesichtserkennung ausgesprochen - hinter diesen rechtsstaatlichen Mindeststandard sollten wir nicht zurückfallen.